

Stadt Uhingen

Landkreis Göppingen

Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mercedesstraße IV“

Uhingen

Stadtverwaltung : Uhingen, 03.05.2017
gefertigt:

Amtsleiter

Bürgermeisteramt:

Aufstellungsbeschluss:		am 11.11.2016
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)		am 19.11.2016
im Amtsblatt Nr. 46/2916		
frühzeitige Bürgerbeteiligung (3 Abs. 1 BauGB)	vom 21.11.2016	bis 19.12.2016
Feststellung des Entwurfs durch den Gemeinderat		am 10.02.2017
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Nr.2 BauGB)		am 18.02.2017
im Amtsblatt Nr. 07/2017		
Entwurf mit Begründung öffentl. ausgelegt	vom 27.02.2017	bis 27.03.2017
Satzungsbeschluss (§ 10; BauGB)		am 03.05.2017

Der vorliegende Plan mit Textteil und Begründung ist mit den bei Satzungs-
Beschluss vorliegenden Planunterlagen identisch. Dieser Bebauungs-
plan wird hiermit ausgefertigt:

Uhingen, den 10.05.2017

Bürgermeister

Inkrafttreten (§ 10 BauGB) durch öffentliche Bekanntmachung
im Amtsblatt Nr. 19/2017

vom 13.05.2017

Rechtsverbindlich

ab 13.05.2017

Uhingen, den 15.05.2017

Bürgermeister.....

Stadt Uhingen

Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mercedesstraße IV“

§ 74 LBO Baden - Württemberg

RECHTSFESTSETZUNGEN VOM 03.05.2017

Die Rechtsgrundlagen der örtlichen Bauvorschriften sind:

- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), berichtigt am 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- **Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)** in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S.1)

Aufgrund des § 74 (1) und (7) LBO Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Mai 2017 die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mercedesstraße IV“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist mit dem räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung „Mercedesstraße IV“ deckungsgleich.

§ 2 Bestandteile und Anlagen

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mercedesstraße IV“ besteht aus folgenden Unterlagen:

I. Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 03.05.2017

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Landesbauordnung (LBO) handelt, wer den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mercedesstraße IV“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung sind sämtliche Bauvorschriften von Bebauungsplänen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Planes aufgehoben.

Uhingen, den 15.05.2017

(Bürgermeister Wittlinger)

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Siehe Einschrieb in Plan

2. Äußere Gestaltung der Gebäude und der unbebauten Flächen

2.1 Fassadengestaltung, Verkleidung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Die Verkleidung der Außenflächen der Gebäude hat mit nichtreflektierenden Materialien zu erfolgen.

2.2 Ausführung von Verkehrs-, Umschlag- und Lagerflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Verkehrsflächen sind dicht zu befestigen und an die Kanalisation anzuschließen.

2.3 Gestaltung der unbebauten Flächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Die nichtüberbauten und nicht befestigten Grundstücksflächen sind als Grünflächen landschaftsgärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Für die Gehölzpflanzungen sollten nicht mehr als 40 % Koniferen verwendet werden. Es sind überwiegend Laubgehölze der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

3. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 und 7 LBO)

Werbeanlagen dürfen ein Drittel der Fassadenbreite nicht überschreiten. Mit Einzelbuchstaben ist ein Höchstmaß von 1,50 m einzuhalten.

Für alle Werbeanlagen ist entgegen § 50 Abs. 1 LBO das Kenntnissgabeverfahren durchzuführen.